

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Müssen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ und der Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Müssen erlassen:

Artikel I

1. § 10 Abs. 4 wird neu eingefügt:

- 4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden in der Tageszeitung „Lübecker Nachrichten (Lauenburgische Nachrichten)“ bekannt gemacht.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom _____ erteilt.

Müssen, den _____

Siegel

Gemeinde Müssen
Der Bürgermeister